

Regeln für die Teilnahme an dem Bildungsangebot Berufsschule plus Fachhochschulreife (FHR)

1. Voraussetzung für eine Teilnahme sind
 - der mittlere Schulabschluss
 - das Vorliegen eines mind. 2,5-jährigen Ausbildungsvertrages
(Verkäufer*innen bilden hier die Ausnahme. Nach 2 Jahren Ausbildungszeit kann die Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann angeschlossen werden.)
 - die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes
 - ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft.
2. Die Anmeldung zu dem Bildungsangebot sollte vor den Herbstferien erfolgen.
3. Die aktive Teilnahme mit eingeschalteter Kamera ist verpflichtend.
4. Halbjährlich erfolgen im Rahmen der Quartalsnotenbesprechungen Beratungsgespräche.
5. Ungenügende Leistungen, auch wegen unentschuldigter Fehlstunden, können zum Ausschluss von dem zusätzlichen Bildungsangebot führen:

Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs:

„Schülerinnen oder Schüler, die die Fachhochschulreife anstreben, können von der Teilnahme an Unterrichtsangeboten zum Erwerb der Fachhochschulreife ausgeschlossen werden, wenn sie die Leistungsanforderungen des Bildungsganges nicht erfüllen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.“

**APO-BK Anlage A – Bildungsgänge der Berufsschule, 2. Abschnitt – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung
(§ 22 Absatz 4 Nummer 1 SchulG), 2. Unterabschnitt – Berufs-schulabschluss und Berufsabschluss,
§ 8 Zeugnisse, (3)*